

## Antrag

**der Abgeordneten Nicole Maisch, Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Kai Gehring und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### Verbraucherpolitischen Bericht vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit dem Jahr 2004 hat die Bundesregierung keinen Verbraucherpolitischen Bericht mehr vorgelegt, obwohl zugesagt wurde, regelmäßig einen Verbraucherpolitischen Bericht vorzulegen. So in der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/777. Aufbauend auf zahlreichen Initiativen und Projekten zur Verbraucherpolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der letzten Legislaturperiode sind zwar einige verbraucherpolitische Vorhaben weitergeführt worden. Das Arbeitsprogramm und der Grad der Zielerreichung wurden von der Bundesregierung seitdem allerdings nicht dokumentiert.

Für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und für die Bürgerinnen und Bürger stellt der Verbraucherpolitische Bericht eine wichtige Informationsquelle dar, der mittels neuer Kommunikationstechnologien bürgernah verbreitet werden könnte. Auch den Medien und interessierten Verbänden bietet der Bericht Gelegenheit, sich mit der Verbraucherpolitik kritisch auseinanderzusetzen.

Der Bundesregierung ermöglicht ein solcher Bericht, der Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft abzugeben.

Transparenz nimmt in der Verbraucherpolitik eine herausragende Stellung ein. Dies ist zum Beispiel im Gesetzgebungsverfahren für ein Verbraucherinformationsgesetz von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages betont worden. Transparenz heißt aber auch die wichtigen verbraucherpolitischen Projekte der Bundesregierung offenzulegen und einer demokratischen Kontrolle zu unterwerfen.

Die Fraktionen des Deutschen Bundestages erwarten einen Verbraucherpolitischen Bericht als Selbstverständlichkeit und nicht erst zum Ende der Legislaturperiode (so die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksachen 16/199 und 16/5976 und die Koalitionsfraktionen in ihrer Entscheidung auf Bundestagsdrucksache 16/2035). Ein weiteres Vorenthalten würde die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundestages, insbesondere die Kontrolle der Regierungstätigkeit, erheblich erschweren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,  
noch vor der Sommerpause 2008 einen Verbraucherpolitischen Bericht für die  
laufende 16. Legislaturperiode vorzulegen.

Berlin, den 12. März 2008

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**